

KOMMISSION 75

für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 9 / 2017

Die Berliner Vertragskommission Soziales (Kommission 75) beschließt:

Einheitlicher Abgabetermin für die Qualitätsbögen gemäß § 14a des Berliner Rahmenvertrages Soziales (BRV, in der Fassung vom 01.04.2017) ist für sämtliche durch diesen geregelten Leistungstypen ab dem 01.01.2018 der 15.04. eines jeden Jahres. Die in § 14a Abs. 3 BRV benannten Termine vom 30.06. (Zwischennachricht der Verwaltung) und vom 30.09. (Ergebnismitteilung der Verwaltung) werden ebenfalls um 2 Wochen auf den jeweiligen 15. des Folgemonats verschoben.

Damit gelten ab dem 01.01.2018 folgende Termine

15.04. jeden Jahres - Einheitlicher Abgabetermin für die Qualitätsbögen

15.07. jeden Jahres - Zwischennachricht der Verwaltung

15.10. jeden Jahres - Ergebnismitteilung der Verwaltung

§14a BRV ist durch diesen Beschluss entsprechend der vorstehenden Regelungen geändert. Einer Aufnahme in den Text des BRV bedarf es für die Wirksamkeit dieser Änderung nicht.

Dieser Beschluss wird zur Anlage 12 des BRV. Er ändert die in den leistungstypspezifischen Anlagen geregelten abweichenden Abgabetermine.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Herr Hoyer)

Vorsitzender der Ko75